ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 20.12.2021

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	10 / 2021
Sitzungsdatum	15.12.2021
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:07 Uhr
Sitzungsort	Saal

Teilnehmerliste

Gemeindevertretung:
Herr Konstantin Großmann
Herr Josef Fiedler
Frau Johanna Iovine
Herr Gerhard Becker
Herr Volker Beierle
Frau Sigrid Breyer
Herr Hans - Peter Fischer
Herr Ruven Kronauer
Herr Michael Lück
Herr Gunter Lutzi
Frau Bianka Muhs
Herr Matthias Müller
Herr Wilhelm Neumann
Herr Norbert Redermeier
Herr Jens Rzepka
Herr Urs Scheib
Herr Sven Vollrath
Herr Marc Weber
Frau Renate Weissbrodt
Herr Christopher Wetzel
Frau Renate Wetzel
Herr Yannick Winkler

Gemeindevorstand:
Herr Volker Scheib
Herr Herbert Ritzert
Frau Liselotte Blume-Denise
Herr Ewald Gleich
Herr Michael Hennes
Herr Christian Marsch
Frau Dagmar Ochsenschläger
Herr Wolfgang Reibenspiess
Herr Hermann Schestag

Schriftführerin:
Frau Birgit Wolf

Verwaltung:
Herr Henning Ameis
Frau Helen Hulbert
Frau Michelle Rimer
Herr Alexander Dinges
Frau Marion Müller-Reibenspiess

Presse: 1
Zuhörer: 8

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1		Genehmigung des Protokolls
2		Mitteilungen und Anfragen
3	VL-161/2021	Masterplan 2030 „Biblis Nord"
4	VL-162/2021 1. Ergänzung	Neukalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2022/2023 hier: Beschlussfassung über die 1. Änderung zur Entwässerungssatzung
5	VL-163/2021	Interkommunales Vergabezentrum Viernheim - Ried
6	VL-164/2021	Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" hier: Beantragung des Innenstadtbudgets
7	VL-165/2021	Anreizprogramm Nahmobilität Gemeinde Biblis - Lastenräder
8	VL-166/2021	Kindergarten Glückskäfer Wattenheim Unterbringung einer Krippengruppe in Containerbauweise
	VL-166/2021 1. Ergänzung	Kindergarten Glückskäfer Wattenheim Unterbringung einer Krippengruppe in Containerbauweise
9	VL-168/2021	Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis – 8. Änderung Bebauungsplan Biblis Nr. 16 „Am Hohen Weg“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. b.) Beschlussfassung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB.
	VL-168/2021 1. Ergänzung	Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis – 8. Änderung Bebauungsplan Biblis Nr. 16 „Am Hohen Weg“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. b.) Beschlussfassung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB.
	VL-175/2021	Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen hier: Verbandsumlage KMB 2020
10	FA-47/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021 hier: Förderprogramm für PV Balkon-Anlagen
11	MV-62/2021 1. Ergänzung	Städtebauliche Entwicklung des Gebietes "Am Werrtor" hier: Konzeptvorstellung
12	MV-71/2021	Jahresabschluss 2020: Unterrichtung der Gemeindevertretung
13	MV-72/2021	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB); hier: Neuer Standort

10 Sitzung der Gemeindevertretung

Niederschrift

Herr GVV Großmann, eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.
Aufgrund der aktuellen Corona-Zahlen bat er eindringlich, bei teils geöffneten Fenstern auch am Platz die Maske aufzulassen. Bei Redebeiträgen sei es erlaubt, diese solange abzunehmen. In diesem Zusammenhang erinnerte er auch an die Vorbildfunktion.
Er wies darauf hin, dass der Sitzungsplan 2022 heute von der Verwaltung ausgeteilt und auch in digitaler Form an die Mandatsträger zugestellt worden sei. Es wurde mitgeteilt, dass es aufgrund der Einbringung und Beschlussfassung des Haushalts 2022 zu notwendigen Terminänderungen im Februar gekommen sei und bat, diese zu beachten.

Vom Vorsitzenden wurde darüber informiert, dass Frau Helen Hulbert die Bauverwaltung leider verlasse und sich entschieden habe, einen neuen beruflichen Weg außerhalb der Gemeinde zu gehen. Als besonders engagierte Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung habe sie mit ihrer Arbeit stets alle begeistert und sich über das übliche Maß hinaus eingebracht. Dies sei keine Selbstverständlichkeit und hierfür wolle er sich bei ihr bedanken. Im Namen aller Mandatsträger sage er daher Danke für die geleistete Arbeit und geopferte Zeit sowie ihr besonderes Engagement. Es werde sehr bedauert, sie als Mitarbeiterin zu verlieren, man wünsche ihr aber für ihren weiteren Lebensweg viel Erfolg und alles Gute. Herr GVV Großmann überreichte ihr ein Abschiedsgeschenk und einen Blumenstrauß. Frau Hulbert bedankte sich für die Wertschätzung und das Präsent.

Herr GVV Großmann stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen worden sei. Herr GV Funk habe sich für die heutige Sitzung entschuldigt, die Gemeindevertretung sei daher mit 22 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig versammelt. Er wies darauf hin, dass von der Verwaltung einige Ergänzungsvorlagen mit Änderungen zugestellt worden seien. Auch habe sich aufgrund der Beratungen in den Ausschüssen ergeben, die Punkte „Masterplan 2030 „Biblis Nord“ (VL-161/2021) sowie die MV-72/2021 „Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße, hier: Neuer Standort“, bis zur nächsten Sitzungsrunde zu vertagen, so dass die beiden Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden sollten. Weiterhin sei die Vorlage VL-175/2021 „Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen, hier: Verbandsumlage KMB 2020“, die bereits im Haupt- und Finanzausschuss behandelt worden sei, heute zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Weiter sei vom Bürgermeister gebeten worden, einen nichtöffentlichen Punkt „Verschiedenes“ zu behandeln. Der Vorsitzende ließ hierüber jeweils abstimmen. Die Änderungen wurden von der Gemeindevertretung jeweils einstimmig beschlossen.

Laut Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses seien die Tagesordnungspunkte VL-162/2021, 1. Ergänzung (TOP neu 3), VL-166/2021 und die 1. Ergänzung (TOP 7 neu) hierzu sowie der SPD-Antrag, FA-47/2021, TOP 10, mit Beratung und alle weiteren Punkte ohne Aussprache vorgesehen. Hiergegen gab es keine Einwände.

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Genehmigung des Protokolls

Zur Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung gab es keine Anmerkungen.
Das Protokoll wurde einstimmig mit 22 Ja-Stimmen genehmigt.

2		Mitteilungen und Anfragen

Anfragen

Die Anfragen der FLB-Fraktion zum Vertrag KMB vom 04.12.2021 (*der Niederschrift als Anlage beigefügt*) wurden im Vorfeld der Sitzung schriftlich beantwortet und den Fraktionsvorsitzenden sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes die Unterlagen bereits zugestellt.

Mitteilungen

LKW-Aufkommen in Biblis

Der Bürgermeister informierte über einen Termin mit Hessen Mobil. Es würden verstärkt LKW-Kontrollen durchgeführt, in der Weihnachtszeit jedoch nicht, wie in den letzten Tagen praktiziert, im Bereich vor dem Bürgerzentrum, sondern an anderer Stelle.

Impfangebot in der Riedhalle

Herr Bürgermeister Scheib betonte, dass die mobile Impfaktion in der Riedhalle am 14.12.2021 ein voller Erfolg

gewesen sei. Mit einem guten Team seien alle vorhandenen Dosen BioNTech in einem reibungslosen Ablauf verimpft worden. Den Wartenden habe man bis zur Öffnung warme Getränke ausgeschenkt und es habe sehr positive Resonanz gegeben.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass auch am kommenden Sonntag, dem 19. Dezember 2021, ab 10.30 Uhr, in der Riedhalle Impfmöglichkeiten mit BioNTech und Moderna in Zusammenarbeit mit Ärzten/Ärztinnen der Uni-Klinik Mannheim angeboten werden. 440 Impfdosen stünden hierfür zur Verfügung. Auch im Januar werde man an weiteren Möglichkeiten arbeiten. So sei auch in Planung, dass in Biblis ein Impf- und Testzentrum entstehe, das täglich geöffnet sei.

Testung in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Es wurde mitgeteilt, dass in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten ab nächster Woche kostenlos Lollytests für zwei Testungen der Kinder pro Woche verteilt werden. Auch sorge man durch interne Maßnahmen, wie kleinere Gruppen, für mehr Sicherheit. An dieser Stelle richtete er seinen besonderen Dank an alle Beteiligten, vor allem an die Erzieherinnen und Erzieher.

Arbeitsgruppe Finanzen

Es wurde über das nächste Treffen der Arbeitsgruppe am Donnerstag, dem 13.01.2022, informiert. Die an diesem Termin ursprünglich vorgesehene Sitzung des Ortsbeirates Wattenheim entfällt.

Anfragen an die Verwaltung

Der Bürgermeister betonte, dass auch aufgrund des Ausscheidens von Frau Hulbert in der Bauverwaltung künftig nicht mehr alle Anfragen zu Bauangelegenheiten zeitnah beantwortet werden könnten. Wegen personeller Engpässe in der Verwaltung bat er die Mandatsträger zur Entlastung der Verwaltung, Fragen und Themen in Besprechungen kompakt zu behandeln und vorher bei ihm schriftlich einzureichen. Er sei auch gerne bereit, diese in den Fraktionen gemeinsam zu besprechen.

Standort Wertstoffhof

Von Herrn Bürgermeister Scheib wurde darum gebeten, ihm alle wichtigen Punkte zur Komprimierung des Arbeitsauftrages hinsichtlich des Standortes Wertstoffhof zukommen zu lassen. Auf den Hinweis von Herrn GV Wetzel, hierzu bereits alles in den Ausschüssen besprochen und definiert zu haben, wollte der Bürgermeister wissen, ob man sich auf den Standort „Gewerbegebiet“ konzentrieren oder auch andere einbeziehen solle.
Herr GVV Großmann fasste nochmals zusammen, dass Klärungsbedarf bestehe, ob alle in Frage kommenden Flächen geprüft worden seien. Auch solle eine Abwägung der einzelnen Flächen sowie eine Erläuterung, welche Fläche letztendlich geeigneter sei, erfolgen. Parallel sollen hierbei weiterhin alle Flächen im Bereich „Werrtor“ einbezogen werden. Weitere mögliche Optionen sollen in der Prüfung ebenfalls betrachtet werden, so wolle man wissen, wie es mit dem Standort „Gärtnerei Herbold“ aussehe. Bürgermeister Scheib betonte, dass es hier bereits zu Protesten der Bürger gekommen sei.

Herr GV Fiedler teilte in diesem Zusammenhang mit, dass es hilfreich sei, die Protokolle über die Ausschusssitzungen zeitnah im System zur Verfügung zu haben. So liege die Niederschrift über die letzte Sitzung des BGLU-Ausschusses noch nicht vor. Er bat, künftig die Protokolle vor der GV-Sitzung zu veröffentlichen.

3	VL-161/2021	Masterplan 2030 „Biblis Nord"

Bemerkungen: Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

3 neu	VL-162/2021 1. Ergänzung	Neukalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2022/2023 hier: Beschlussfassung über die 1. Änderung zur Entwässerungssatzung

Bemerkungen:

Frau GV Iovine teilte für die CDU-Fraktion mit, dass aus den Unterlagen ersichtlich sei, dass sich beim Niederschlagswasser ein Verlust und beim Schmutzwasser eine Überdeckung ergebe. Hieraus resultierten die Kalkulation und Gebühren. Es sei positiv, dass die Kalkulation in zwei Jahren neu evaluiert werde.

Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss informierte Vorsitzender GV Fiedler, dass dieser die 1. Änderung einstimmig empfohlen habe.

Beschluss**:** Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung zur Entwässerungssatzung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen, 18 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18	4	

4 neu	VL-163/2021	Interkommunales Vergabezentrum Viernheim - Ried

Bemerkungen: Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss teilte Herr GV Fiedler mit, dass dieser den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe. Der heutige Beschluss öffne den Weg, entsprechende Verhandlungen einzuleiten.

Beschluss**:**

1. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Viernheim, Lampertheim, Bürstadt und der Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim wird ein Interkommunales Vergabezentrum Viernheim - Ried aufgebaut, welches bei der Stadt Viernheim eingerichtet werden soll.
2. Die kooperierenden Verwaltungen werden beauftragt, eine gemeinsame Konzeption zu erarbeiten, welche Zielsetzung, Organisationsstruktur, Finanzierung und Zeitplan beinhaltet und auf deren Grundlage eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den beteiligten Städten und Gemeinden erarbeitet wird.

   Konzeption und öffentlich-rechtliche Vereinbarung sind der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Anhand der gefassten Beschlüsse sind Fördermittel aus dem Förderprogramm „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
22		

5 neu	VL-164/2021	Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" hier: Beantragung des Innenstadtbudgets

Bemerkungen: Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und BGLU-Ausschuss teilten die Vorsitzenden GV Fiedler und GV Redermeier mit, dass der Beschlussvorschlag jeweils einstimmig empfohlen worden sei.

Beschluss**:** Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag zum Innenstadtbudget des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ zuzustimmen und beantragt die Förderung für die in der am 30.06.2021 eingereichten Interessensbekundung aufgelisteten Projekte und Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
22		

6 neu	VL-165/2021	Anreizprogramm Nahmobilität Gemeinde Biblis - Lastenräder

Bemerkungen: Herr GV Fiedler informierte, dass der Haupt-, Finanz- und

Sozialausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

Beschluss**:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, ein Förderungsprogramm für Anreizschaffung von Kauf und Verwendung von Lastenrädern durch junge Familien innerhalb der Gemeinde mit einem Gesamtförderungskontingent von insgesamt 5000€ (fünf Tausend Euro) zu entwickeln und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen, 18 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18	1	3

7 neu	VL-166/2021	Kindergarten Glückskäfer Wattenheim Unterbringung einer Krippengruppe in Containerbauweise
	VL-166/2021 1. Ergänzung	Kindergarten Glückskäfer Wattenheim Unterbringung einer Krippengruppe in Containerbauweise

Bemerkungen:

Vorsitzender Großmann verwies auf die neue Ergänzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Scheib zeigte sich erfreut, dass es gelungen sei, eine Firma zu finden, die alle gestellten Anforderungen erfülle. Am 13.12.2021 habe die Frist für die Abgabe der Angebote im Vergabeverfahren geendet. Von den zwei fristgerecht eingegangenen verbindlichen Erstangeboten habe die Firma ELA das für die Bewertung preisgünstigste Angebot abgegeben und die Lieferung der Container in spätestens 56 Tagen zugesichert. Der Aufbau werde innerhalb von 14 Tagen gewährleistet, so dass bis Ende März, Anfang April, die Container stehen würden.

Frau GV Iovine fragte nach den Lieferzeiten für die Möbel. Bürgermeister Scheib teilte hierzu mit, dass zunächst vorhandene Möbel verwendet und im Rahmen von Nachbestellungen die Einrichtung ergänzt werde. Die Leiterin, Frau Spatz, habe sich der Sache angenommen und kümmere sich darum.

Für die SPD-Fraktion bedauerte Herr GV Vollrath, dass die Umsetzung noch nicht früher erfolgt sei. Er habe gehofft, dass es schon Mitte des Jahres zum Aufbau der Container käme, leider hätte sich alles verzögert. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Herr GV Fiedler wies darauf hin, dass im Ausschuss darum gebeten worden sei, künftig die Matrize bzw. Punkteskala vorher zu definieren. Im Ausschuss habe Einigkeit bestanden, sich an die Matrize bzw. das Leistungsverzeichnis zu halten. Im Normalfall sei der Ablauf nicht so eng gefasst. Auch habe er angeregt, in Zukunft solche Vergabesituationen aus Datenschutzgründen nichtöffentlich zu behandeln.

Beschluss**:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

a) Nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Auftrag an die Firma ela Container aus Billigheim zum Preis von brutto 174.050,14 EUR entsprechend der Ausschreibungskriterien zu vergeben.

b) Die benötigten Mittel werden im Haushalt 2022, 2023 und wenn notwendig 2024 entsprechend zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
22		

10 Sitzung der Gemeindevertretung

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes informierte Herr GV Redermeier, dass er wegen Befangenheit gemäß § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zum folgenden Punkt teilnehme werde und verließ den Sitzungssaal.

8 neu	VL-168/2021	Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis – 8. Änderung Bebauungsplan Biblis Nr. 16 „Am Hohen Weg“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. b.) Beschlussfassung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB.
	VL-168/2021 1. Ergänzung	Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis – 8. Änderung Bebauungsplan Biblis Nr. 16 „Am Hohen Weg“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. b.) Beschlussfassung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB.

Bemerkungen:

Vorsitzender Großmann verwies auf die neu vorgelegte Ergänzungsvorlage mit aktualisiertem Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Bürgermeister Scheib erläuterte die Vorlage und betonte die Notwendigkeit für die Änderung. Der Beschluss reiche ins Jahr 2017 zurück, die Änderung des Bebauungsplanes sei jedoch nie durchgeführt worden. Es müsse die Änderung des festgesetzten Grünstreifens herbeigeführt werden. Frau Hulbert habe sich in dieser Angelegenheit gut vorbereitet und im Bauausschuss die Historie ausführlich erläutert. An dieser Stelle bedankte auch er sich bei Frau Hulbert für ihr Engagement und stets hervorragende Arbeit und wünschte ihr alles Gute.

Für den BGLU-Ausschuss teilte stellv. Vorsitzender Neumann mit, dass dieser hierzu keinen Beschluss gefasst habe.

Beschluss:

a.) Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine verbesserte Ausnutzung der Gewerbeflächen wird die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Am Hohen Weg" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

b.) Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Am Hohen Weg " in der Kerngemeinde Biblis wird als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen und das Bauleitplanverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Ist eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie (Covid-19) nicht möglich, ist die förmliche Beteiligung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchzuführen.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Planung zu bitten.

Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu gegebener Zeit mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen, 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
21		

Herr GV Redermeier betrat wieder den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Sitzung teil.

9 neu	VL-175/2021	Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen hier: Verbandsumlage KMB 2020

Bemerkungen: Herr GV Fiedler informierte, dass der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 54.553,05 EUR. Dies betrifft die Nachforderung der Verbandsumlage KMB 2020.
Die Gegenfinanzierung erfolgt durch, nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem Produkt 12001/ Konto 6165114 (Straßen/Aufwendungen für Wirtschaftswege nach Deichsanierung).

Abstimmungsergebnis: beschlossen, 18 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10 Sitzung der Gemeindevertretung

Ja	Nein	Enthaltung
18	4	

10	FA-47/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021 hier: Förderprogramm für PV Balkon-Anlagen

Bemerkungen:

Herr GV Vollrath verwies für die SPD-Fraktion auf die im Ausschuss bereits vorgetragene Begründung des Antrages und informierte noch über zwei Änderungen im Beschlussvorschlag. Wie in Punkt 2 geändert, soll die Erstellung des Entwurfes für das Vergabeverfahren sowie die Umsetzung bis März 2022 erfolgen. Er bat, dem Antrag zuzustimmen.

Herr GV Fiedler trug vor, dass der Beschlussvorschlag im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss einstimmig empfohlen worden sei.

Beschluss**:**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für PV Balkon-Anlagen aufzuerlegen und dafür im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 5.000 € (fünftausend Euro) einzustellen.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für die Sitzung im März 2022 einen Entwurf für das Vergabeverfahren sowie die Umsetzung zu erstellen, über welchen die Gemeindevertreterversammlung abstimmt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen, 18 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18	2	2

11	MV-62/2021 1. Ergänzung	Städtebauliche Entwicklung des Gebietes "Am Werrtor" hier: Konzeptvorstellung
12	MV-71/2021	Jahresabschluss 2020: Unterrichtung der Gemeindevertretung
13	MV-72/2021	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB); hier: Neuer Standort

Vorsitzender Großmann erläuterte für die Besucher nochmals kurz den Inhalt der Mitteilungsvorlagen. Das Konzept für die Entwicklung des Gebietes „Am Werrtor“ sei vom Planungsbüro Piske ausführlich im Ausschuss vorgestellt worden. Die Gemeindevertretung werde sich erneut mit der Entwicklung befassen.

Den neuen Standort des Wertstoffhofes betreffend, erwarte man eine entsprechende Vorlage mit Beschlussvorschlag, um in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine abschließende Entscheidung treffen zu können.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung richtete der Vorsitzende der Gemeindevertretung noch persönliche Worte an die Anwesenden. Er machte deutlich, dass man einige Mandatsträger nur namentlich kenne und fragte, was man eigentlich über die Interessen der Einzelnen wisse, die ihr Mandat für die Bürger angetreten seien. Sicher spiele hier das Ehrenamt eine wesentliche Rolle. Früher sei es guter Brauch gewesen, in der letzten Sitzung vor der Weihnachtspause auch zwischenmenschliche Gespräche zu führen und sich näher kennenzulernen, was wegen der aktuellen Corona-Lage leider nicht möglich sei. Die Pandemie stelle jeden sowohl beruflich als auch privat vor erneut große Herausforderungen und verlange diszipliniertes Agieren. Doch gerade in dieser Zeit zeige sich, wie bedeutsam es sei, Freunde und Familie zu haben, nicht isoliert zu sein und am Leben teilhaben zu können. Er betonte, wie wichtig es sei, sich in Biblis wohlzufühlen und gerne hier zu leben. Für die Arbeit in den Gremien gelte, solidarisch, ehrlich und fair nach Lösungen zu suchen. Herr GVV Großmann betonte, dass es Menschen, die sich für die Bürger und die Gemeinde einsetzen, brauche. Für diese Bereitschaft wolle er sich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Sein Dank ging an den Bürgermeister, der es sicher nicht immer leicht habe, aber auch an die Mitarbeiter der Gemeinde. Weiterhin bedankte er sich ganz besonders bei den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien und allen ehrenamtlich Tätigen, die das wichtige Gut „Zeit“ für die Bürgerinnen und Bürger aufbringen würden. Er wünschte allen ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 Gesundheit und Gottes Segen.
Zum Schluss der Sitzung sprach der Vorsitzende seinen Dank an die Besucher für das Interesse an den Sitzungen aus und schloss die öffentliche Sitzung.

10 Sitzung der Gemeindevertretung

Großmann	Wolf
Vorsitzender	(Schriftführerin)

Freie Liste Biblis FLB

68647 Biblis – Darmstädterstraße 139 – Tel.: 06245/8394 – E-Mail : info@hape-fischer.de
Konto: DE 59 5535 0010 0033 5914 30 SWIFT-BIC: MALADE 51 WOR Sparkasse Worms-Alzey-Ried

GEMEINDE BIBLIS
Der Gemeindevorstand
Rück-
BV
06. DEZ. 2021
WVL.
BGM AV OA KA FV

Gemeindeverwaltung Biblis
Darmstädterstraße 25

68647 Biblis

Biblis 04.12.2021

Anfrage

Vertrag KMB

Sehr geehrter Damen und Herren,

der mit der KMB abgeschlossene Kauf & Übertragungsvertrag beinhaltet ua, daß sich der Kaufpreis für die Abwasserbeseitigungsanlagen auf rund 25 Mio. darstellt !
Hier sollen Ratenzahlungen Quartalsmäßig jeweils am 15. Februar, 15. August und am 15. Nov an die Gemeinde Biblis erfolgen.
Wir bitten Sie uns folgende Fragen unter der Prämisse „Wo sind die 25 Mio. geblieben , geparkt oder gar verschenkt „? schriftlich zu beantworten:

1.) Welche Summe wurde bisher von KMB an die Gemeinde Biblis in welchem Zeitraum überwiesen ?
2.) Unter welcher Kosten bzw. Buchungsstelle wurde dies verbucht ?
3.) Welche Zahlungen sind noch offen ?
4.) Wie sieht der Zahlungsplan aus ?
5.) Wann ist mit der Schlusszahlung zu rechnen ?
6.) Welche Vereinbarung bezüglich einer Zinsberechnung und Inflationsausgleich wurden vereinbart?
7.) Vor Vertragsabschluss wurde der Gemeindevertretung, auf Nachfrage versichert, daß eine Mitgliedschaft bei der KMB ua den Vorteil beinhalte, daß es in den kommenden Jahren zwar zu keiner Preisreduzierung, aber auch zu keiner Preiserhöhung bei den schon hohen Abwassergebühren in Biblis, kommen wird.
Da dennoch hier eine Preiserhöhung angekündigt wurde stellt sich die Frage, wurde die Einstiegskalkulation diesbezüglich falsch berechnet oder falsch dargestellt ?

Vielen Dank für die Beantwortung .

Mit freundlichen Grüßen

HP Fischer
Fraktionsvorsitzender FLB

Verteiler:
- GVV Großmann
- BGM Scheib
- Fraktionsvorsitzende
- Ausschussvorsitzende
- Abtlgsleiter im Hause zur Bearb.
- GVO zK.
- WVL: 15.12.21 (spät. GV-Sitzung)
- Original zdA / 06.12.21

Kommunalwirtschaft
Mittlere Bergstraße
KMB

KMB Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße | Am Schlachthof 4 | 64625 Bensheim

Abwasserentsorgung
Straßenbau
Bauhofservice
Bestattungswesen
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergstraße

Gemeindevorstand der
Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Unser Zeichen	Ihr Ansprechpartner	E-Mail	Durchwahl	Datum
GF-da	Herr Daum	frank.daum@kmb-bensheim.de	109610	10.12.2021

Übertragung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Biblis an den KMB
Anfrage der Freie Liste Biblis FLB zur Vertragssituation

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.12.2021 hat die Freie Liste Biblis (FLB) eine Anfrage zur Vertragssituation mit dem KMB an die Gemeinde Biblis gerichtet.

Die Anfrage können wir wie folgt aus Sicht des KMB beantworten:

Der mit dem KMB abgeschlossene Kauf- und Übertragungsvertrag beinhaltet u.a., dass sich der Kaufpreis für die Abwasserbeseitigungsanlagen auf rund 25 Mio. € darstellt. Hier sollen Ratenzahlungen quartalsmäßig jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. an die Gemeinde Biblis erfolgen. Wir bitten Sie, uns folgende Fragen unter der Prämisse „Wo sind die 25 Mio. € geblieben, geparkt oder gar verschenkt?" schriftlich zu beantworten.

Zunächst möchten wir zu der Eingangsbemerkung der Anfrage Stellung beziehen.

Die Ausführungen, „wo sind die 25 Mio. € geblieben, geparkt oder gar verschenkt" weisen wir mit Nachdruck zurück. Zunächst ist festzustellen, dass der Übernahmewert sich nicht auf 25 Mio. €, sondern auf 19.422.450,85 € beläuft. Der Betrag erhöht sich durch die mit Übernahme- und Übertragungsvertrag inkl. der Verzinsung des Anlagekapitals auf 25.674.039,09 €. Die vereinbarte ratenweise Zahlung entspricht den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und sämtliche Verträge im Zuge der Übernahme der Abwasserversorgung wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Vertragssituation lässt es zudem zu, dass sich die Gemeinde Biblis den noch offenen Barwert des noch nicht beglichenen Wertes in einer Summe auszahlen lassen.

Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

1. **Welche Summe wurde bisher vom KMB an die Gemeinde Biblis in welchem Zeitraum überwiesen?**

Antwort: Die Übertragung der Abwasserbeseitigung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2020. Insofern sind bisher die jeweiligen Jahresraten der Jahre 2020 (1.218.735,86 €) und 2021 (1.183.843,92 €) an die Gemeinde Biblis überwiesen worden.

2. **Unter welcher Kosten- bzw. Buchungsstelle wurde diese verbucht?**

Antwort: Diese Frage ist von der Gemeinde Biblis zu beantworten.

3. **Welche Zahlungen sind noch offen?**

Die Übertragung der Abwasserversorgung der Gemeinde Biblis zum 01.01.2020 erfolgte zum Restbuchwert der übertragenen Anlagen. Der Restbuchwert wurde auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Gemeinde Biblis zum 31.12.2019 auf insgesamt 19.422.450,85 € festgestellt.

Der Übertragungswert ist in § 2 des Kauf- und Übertragungsvertrages näher definiert.

Der Kaufpreis ergibt sich aus der Berechnung der Firma Schüllermann und Partner AG, WPG, StBG, Dreieich, die diesem Vertrag in Kopie als Anlage 3 beigefügt ist. Die Berechnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Kaufpreis errechnet sich aus den kumulierten kalkulatorischen Kosten (Verzinsung und Abschreibung) bis zur vollständigen Abschreibung der Anlagen über die noch verbleibende Nutzungsdauer, mithin bis zum Jahr 2069.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten erfolgt nach den Vorschriften des heute geltenden Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Für die Gemeinde Biblis ergibt sich danach derjenige Wert, der bei ihr verdient worden wäre, wenn die vertragsgegenständlichen Anlagen und Anlagenteile von ihr weiter über eine gesamte Nutzungdauer von 50 Jahren zur Erzielung von Gebühreneinnahmen durch Ansatz von kalkulatorischer Abschreibung und Verzinsung nach den Vorschriften des heute geltenden KAG unter Einbeziehung des heute vorliegenden Standes von Abzugskapital genutzt worden wäre.

Als Kaufpreis ergibt sich danach die Summe aller Jahresraten, die gutachterlich in der Anlage 3 der Berechnung zum jeweils 31.12. eines Jahres niedergelegten Summe ermittelt wurde. Die dort zugrunde gelegten Zahlungsreihen basieren auf einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 3 %.

Die Summe der Jahresraten (Kaufpreis) beträgt für die Abwasserbeseitigungsanlagen 25.674.039,09 €.

Das bedeutet, dass der berechnete Kaufpreis in Höhe von 25.674.039,09 € die Höhe des Anlagevermögens zum 31.12.2019 (19.422.450,85 €) sowie die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (6.251.588,24 €) beinhaltet.

Von dem insgesamt berechneten Kaufpreis in Höhe von 25.674.039,09 € wurden mit den Jahresraten 2020 und 2021 insgesamt 2.402.579,78 € an die Gemeinde bezahlt, so dass im Falle einer dauerhaften ratenweise Zahlung noch ein Betrag in Höhe von 23.271.459,31 € inkl. kalkulatorischer Zinsen offen ist.

Die in dem Gutachten ermittelten Jahresraten können von dem Zweckverband im Einvernehmen mit der Gemeinde durch eine Einmalzahlung zum Anfang eines jeden Jahres nach Abschluss dieses Vertrages abgelöst werden. Der Ablösebetrag ergibt sich aus einer finanzmathematischen Berechnung des Barwertes der Summe der noch nicht beglichenen

Jahresraten des Kaufpreises, wobei ein Zinsfuß von 2 % der Barwert-Berechnung zugrunde zu legen ist. Zum 01.01.2020 ergab sich hiernach ein einmaliger Ablösebetrag von 19.255.225,11 €.

Das bedeutet, dass die Gemeinde Biblis im Einvernehmen mit dem KMB den jeweiligen Restbarwert (Gesamtbarwert zum 01.01.2020 abzüglich der bereits mit Jahresraten abgelösten Barwerte) in einer Summe durch Einmalzahlung einfordern kann.

4. **Wie sieht der Zahlungsplan aus?**

Antwort: Der Zahlungsplan ist diesem Schreiben als Anlage (Anlage 3 Blatt 1) beigefügt.

5. **Wann ist mit der Schlusszahlung zu rechnen?**

Antwort: Der Berechnung liegt eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren zugrunde. Insofern ist die letzte Rate im Jahr 2069 zu zahlen.

6. **Welche Vereinbarung bezüglich einer Zinsberechnung und Inflationsausgleich wurden vereinbart?**

Antwort: Wie bereits unter 3. beantwortet, liegt der Berechnung ein kalkulatorischer Zins in Höhe von 3 % zugrunde. Ein Inflationsausgleich kennt das KAG im Zuge der Gebührenkalkulation nicht, und ist somit rechtlich auch nicht zulässig, zumal der Gebührenzahler diesen über die Abwassergebühr zu finanzieren hätte.

7. **Vor Vertragsabschluss wurde der Gemeindevertretung auf Nachfrage versichert, dass eine Mitgliedschaft beim KMB u.a. den Vorteil beinhalte, dass es in den kommenden Jahren zwar zu keiner Preisreduzierung, aber auch zu keiner Preiserhöhung bei den schon hohen Abwassergebühren in Biblis kommen wird. Da dennoch hier eine Preiserhöhung angekündigt wurde, stellt sich die Frage, wurde die Einstiegskalkulation diesbezüglich falsch berechnet oder falsch dargestellt?**

Antwort: Es wurde nicht versichert, dass eine Mitgliedschaft beim KMB u.a. den Vorteil beinhalte, dass es in den kommenden Jahren zwar zu keiner Preisreduzierung, aber auch zu keiner Preiserhöhung bei den schon hohen Abwassergebühren in Biblis kommen wird. Es wurde lediglich das Ziel formuliert, in den ersten drei Jahren nach Möglichkeit eine stabile Umlage für die Abwasserbeseitigung zu haben.

Bezüglich der Entwicklung der Verbandsumlage der Gemeinde Biblis ist anzumerken, dass verschiedene Faktoren für die jährlichen Kosten der Abwasserbeseitigung maßgebend sind. So wirkten sich z.K. gestiegene Kosten im Bereich der Klärschlammentsorgung sowie die Preisentwicklung der Energiekosten negativ auf die Verbandsumlage aus.

Entscheidend ist jedoch, dass dem KMB im Nachgang der Erstellung der Konzeption zur Übernahme der Abwasserversorgung Sachverhalte bekannt geworden sind, die nicht Gegenstand der durchgeführten Untersuchungen bzw. in der Konzeption nicht berücksichtigt werden konnten, da diese dem KMB schlicht und ergreifend nicht bekannt waren.

Im Nachgang wurden uns zwei Schreiben der Unteren Wasserbehörde des Kreises Bergstraße zugänglich gemacht, die hinsichtlich der Sicherstellung der Betriebssicherheit der übertragenen Anlagen massive Auswirkungen auf die umzusetzenden Maßnahmen mit sich gebracht haben.

Mit Schreiben vom 13.08.2018 wurde der Gemeinde Biblis ein Protokoll von einer Ortsbegehung auf der Kläranlage übersandt. Mit dem übersandten Protokoll wurden massive

Defizite im Bereich der Kläranlage Biblis dokumentiert, die der KMB nach Übernahme der Abwasserbeseitigung sukzessive abarbeitet. Das Schreiben der Unteren Wasserbehörde ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Ferner wurde die Gemeinde Biblis mit Schreiben vom 12.12.2018 von der Unteren Wasserbehörde auf die Unterlassung der Kanalsanierung bzw. Schadensbeseitigung im Rahmen der Unterhaltungspflicht hingewiesen. Die Untere Wasserbehörde hat hierbei mitgeteilt, dass der Beseitigung der schweren Kanalschäden der Zustandsklassen 0 (Sofortiger Handlungsbedarf- Gefahr in Verzug) und 1 (Kurzfristiger Handlungsbedarf), welche in der Regel mit Abwasseraustritt, Grundwassereintritt oder der ständigen Gefahr von Funktionsverlust verbunden sind, aus wasserrechtlicher Sicht höchste Priorität haben.

Die Untere Wasserbehörde hat ferner mitgeteilt, dass die Gemeinde Biblis dieser Verpflichtung nicht bzw. höchst unzureichend nachgekommen ist. Zum Zeitpunkt des Schreibens wurden noch rd. 1.200 Einzelschäden sowie rd. 5,34 Km Streckenschäden der Zustandsklassen 0 und 1 dokumentiert.

Der KMB ist jetzt dabei, diese Defizite abzuarbeiten. Sie werden aber mit Sicherheit Verständnis dafür aufbringen, dass eine derart massive Schadens- und Mängelbeseitigung ohne zusätzliche Mittel nicht möglich sein wird.

Die beiden Schreiben der Unteren Wasserbehörde sind diesem Schreiben als Anlage beigfügt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daum
Geschäftsführer

Anlagen

Gemeinde Biblis
Ermittlung des Abfindungsbetrages für die Abwasserbeseitigung

Jahr	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zinsen auf das Anlagekapital	Summe kalkulatorische Kosten
2020	841.264,14	377.471,72	1.218.735,86
2021	823.048,67	360.795,25	1.183.843,92
2022	811.527,19	344.433,80	1.155.960,99
2023	808.541,25	328.147,98	1.136.689,23
2024	793.652,72	312.258,72	1.105.911,44
2025	781.056,49	296.700,58	1.077.757,07
2026	780.453,81	281.160,34	1.061.614,15
2027	772.032,18	265.795,01	1.037.827,19
2028	718.867,52	251.710,09	970.577,61
2029	624.756,35	239.228,30	863.984,65
2030	546.474,10	228.431,90	774.906,00
2031	517.113,50	218.162,37	735.275,87
2032	515.232,48	207.635,92	722.868,40
2033	514.956,70	196.906,38	711.863,08
2034	507.481,67	186.388,33	693.870,00
2035	477.909,17	176.598,35	654.507,52
2036	473.867,80	166.776,11	640.643,91
2037	468.923,72	157.094,70	626.018,42
2038	465.765,00	147.494,19	613.259,19
2039	439.935,54	138.564,23	578.499,77
2040	415.343,67	130.265,39	545.609,06
2041	393.618,07	122.477,52	516.095,59
2042	355.525,13	115.613,93	471.139,06
2043	339.057,26	109.142,93	448.200,19
2044	339.001,10	102.526,08	441.527,18
2045	339.001,10	95.749,58	434.750,68
2046	337.914,65	88.871,18	426.785,83
2047	331.616,18	82.117,98	413.734,16
2048	326.355,19	75.458,87	401.814,06
2049	321.138,88	68.758,57	389.897,45
2050	313.974,91	61.975,47	375.950,38
2051	311.898,95	55.133,13	367.032,08
2052	310.465,04	48.330,33	358.795,37
2053	308.908,86	41.565,59	350.474,45
2054	304.200,41	34.922,88	339.123,29
2055	254.888,31	29.724,21	284.612,52
2056	250.481,74	24.425,44	274.907,18
2057	248.690,24	19.133,73	267.823,97
2058	216.713,24	14.242,61	230.955,85
2059	154.286,08	10.820,23	165.106,31
2060	108.264,83	8.498,52	116.763,35
2061	87.878,77	6.777,23	94.656,00
2062	73.735,63	5.455,70	79.191,33
2063	66.550,96	4.299,48	70.850,44
2064	42.428,07	3.852,00	46.280,07
2065	38.845,07	3.492,56	42.337,63
2066	38.587,13	3.041,29	41.628,42
2067	38.271,72	2.128,55	40.400,27
2068	37.516,61	1.032,99	38.549,60
2069	34.433,06	0,00	34.433,06
2070	0,00	0,00	0,00
	19.422.450,85	6.251.588,24	25.674.039,09
			Übertragungswert

Anlage 4

Gemeinde Biblis
Ermittlung der Einmalzahlung nach § 2 Abs. 3

Jahr	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zinsen auf das Anlagekapital	Summe kalkulatorische Kosten	Barwert zum 01.01.2020
2020	841.264,14	377.471,72	1.218.735,86	1.194.839,08
2021	823.048,67	360.795,25	1.183.843,92	1.137.873,82
2022	811.527,19	344.433,80	1.155.960,99	1.089.287,86
2023	808.541,25	328.147,98	1.136.689,23	1.050.125,15
2024	793.652,72	312.258,72	1.105.911,44	1.001.658,06
2025	781.056,49	296.700,58	1.077.757,07	957.017,44
2026	780.453,81	281.160,34	1.061.614,15	924.199,00
2027	772.032,18	265.795,01	1.037.827,19	885.775,51
2028	718.867,52	251.710,09	970.577,61	812.135,93
2029	624.756,35	239.228,30	863.984,65	708.768,34
2030	546.474,10	228.431,90	774.906,00	623.228,26
2031	517.113,50	218.162,37	735.275,87	579.760,00
2032	515.232,48	207.635,92	722.868,40	558.800,78
2033	514.956,70	196.906,38	711.863,08	539.503,25
2034	507.481,67	186.388,33	693.870,00	515.555,63
2035	477.909,17	176.598,35	654.507,52	476.773,26
2036	473.867,80	166.776,11	640.643,91	457.523,90
2037	468.923,72	157.094,70	626.018,42	438.312,66
2038	465.765,00	147.494,19	613.259,19	420.959,97
2039	439.935,54	138.564,23	578.499,77	389.313,76
2040	415.343,67	130.265,39	545.609,06	359.979,66
2041	393.618,07	122.477,52	516.095,59	333.830,77
2042	355.525,13	115.613,93	471.139,06	298.775,62
2043	339.057,26	109.142,93	448.200,19	278.655,69
2044	339.001,10	102.526,08	441.527,18	269.124,44
2045	339.001,10	95.749,58	434.750,68	259.798,00
2046	337.914,65	88.871,18	426.785,83	250.037,62
2047	331.616,18	82.117,98	413.734,16	237.638,37
2048	326.355,19	75.458,87	401.814,06	226.266,44
2049	321.138,88	68.758,57	389.897,45	215.251,03
2050	313.974,91	61.975,47	375.950,38	203.481,63
2051	311.898,95	55.133,13	367.032,08	194.759,45
2052	310.465,04	48.330,33	358.795,37	186.655,66
2053	308.908,86	41.565,59	350.474,45	178.751,84
2054	304.200,41	34.922,88	339.123,29	169.571,01
2055	254.888,31	29.724,21	284.612,52	139.523,65
2056	250.481,74	24.425,44	274.907,18	132.123,40
2057	248.690,24	19.133,73	267.823,97	126.195,22
2058	216.713,24	14.242,61	230.955,85	106.689,64
2059	154.286,08	10.820,23	165.106,31	74.775,07
2060	108.264,83	8.498,52	116.763,35	51.844,12
2061	87.878,77	6.777,23	94.656,00	41.204,15
2062	73.735,63	5.455,70	79.191,33	33.796,39
2063	66.550,96	4.299,48	70.850,44	29.643,88
2064	42.428,07	3.852,00	46.280,07	18.983,94
2065	38.845,07	3.492,56	42.337,63	17.026,23
2066	38.587,13	3.041,29	41.628,42	16.412,77
2067	38.271,72	2.128,55	40.400,27	15.616,22
2068	37.516,61	1.032,99	38.549,60	14.608,70
2069	34.433,06	0,00	34.433,06	12.792,84
2070	0,00	0,00	0,00	0,00
2071	0,00	0,00	0,00	0,00
	19.422.450,85	6.251.588,24	25.674.039,09	19.255.225,11
			Übertragungswert	Barwert zum 1.1.2020
				Zinsfuß 2 %

KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Gemeindevorstand
der Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

GEMEINDE BIBLIS
Der Gemeindevorstand
Rück-spr. | 14. AUG. 2018 | BV | WVL. | BGM | AV | OA | KA | FV

Behördenrufnummer
. . . einfach ohne Vorwahl 115

Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude:
Walther-Rathenau-Straße 4
64646 Heppenheim

Abteilung: II-10/1 Bauaufsicht und Umwelt
UNTERE WASSERBEHÖRDE

Sachgebiet: Wasser und Bodenschutz

Sachbearbeitung:
Herr Scholz / Frau Henkelmann

Raum: 105, 1. Etage
Durchwahl: 06252 15-5302
Telefax: 06252 15-445429
E-Mail: stephan.scholz@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: 142.060-KN / scho

Datum: 13.08.2018

Kläranlage und Kanalnetz
- Zusammenfassung - Ortsbegehung und Gespräch vom 11.06.2018
- Anhörungsverfahren zur Anpassung der Einleitungserlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Zusammenfassung zur Ortsbegehung sowie dem gemeinsamen Gesprächstermin vom 11.06.2018.

Mit diesem Gesprächstermin ist das über die letzten beiden Jahre mit Ihnen gemeinsam abgestimmte Anhörungsverfahren zur Reduzierung der Phosphatausträge (Telefonate / Gespräche, Messdatenerfassung über verschiedene Betriebsperioden, Beurteilung der Ergebnisse) formal abgeschlossen.

Die von Ihnen betriebene Anlage ist nach den vorgelegten Messergebnissen der letzten Jahre vorraussichtlich in der Lage, den ab 01.01.2019 geltenden Phosphor-Überwachungswert Pges. sowie den zusätzlich neu eingeführten Grenzwert für ortho.-Phosphat einzuhalten.

Der neu angepasste wasserrechtliche Erlaubnisbescheid für die Anlage -mit den auf Seite 1 der Zusammenfassung zum Gespräch vom 11.06.2018 aufgeführten Punkte- geht Ihnen bis Jahresende zu.

Die in der Zusammenfassung aufgeführten Punkte zur Kanal-/Bauwerksunterhaltung mit umgehendem Handlungsbedarf am Regenüberlaufbecken „Alte Kläranlage" sowie bei der Kanalsanierung sind umgehend abzuarbeiten bzw. zur Umsetzung im Haushalt 2019 abzubilden.

Hierzu verweisen wir außerdem auf den Inhalt unseres Schreibens vom 30.05.2018. Bis 30.09.2018 ist uns das Konzept für die weitere Beseitigung der schweren Kanalschäden der Zustandsklassen 0 und 1 vorzulegen.

Gleichzeitig geben wir Ihnen gemäß § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) die Gelegenheit sich bis zum 07.09.2018 zu den angekündigten Änderungen des Erlaubnisbescheides zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Henkelmann

Anlagen:
Ortsbegehrung Zusammenfassung

Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

Teilnehmer:
Auf der Kläranlage und den Pumpwerken „Alte Kläranlage" und „Pumpwerk – West"
Herr Vogler – Klärmeister
Herr Scholz, Herr Krauß – Untere Wasserbehörde (UWB), Kreis Bergstraße

Im Rathaus der Gemeinde Biblis:
Herr Bgm. Kusicka – Bürgermeister
Herr Messner – Bauamt
Herr Scholz, Herr Krauß – Untere Wasserbehörde (UWB), Kreis Bergstraße

Veranlassung:
Anlass sind die Anforderungen an die Einleitung von Phosphat aus der Kläranlage in den Halbmastgraben, der Inhalt der Eigenkontrollberichte zu Zustand und Sanierung der Abwasserkanäle und Bauwerke im Rahmen der Unterhaltungspflicht sowie der zur Prüfung vorliegende SMUSI-Nachweis.

Kläranlage / Abwasserbehandlung
Wir informierten darüber, dass die Wasserbehörden aufgefordert (vom Ministerium) wurden die wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide mit folgenden Auflagen zu versenden:

GK 4 (10.000 EW bis 100.000 EW)
Pges (2h Probe) Überwachungswert: 0,7 mg/l
Arithm. Monatsmittel Pges (24 h Probe) der Eigenkontrolle: 0,5 mg/l
Grenzwert für ortho-Phosphat-P (24 h Probe): 0,2 mg/l

Aufgrund der hydraulischen Belastung bei Regen ist folgender Hinweis aufzunehmen:

„Auf eine Verfolgung als Auflagenverstoß wird bei ortho-Phosphat-P in der 24 h-Mischprobe verzichtet, wenn der 80 Perzentilwert der Ergebnisse eines Monats kleiner oder gleich 0,2 mg/l ortho-Phosphat-P beträgt und kein Ergebnis diesen Wert um mehr als 100 % übersteigt."

Die Auflagen sind ab dem 1.1.2019 einzuhalten.

In die Erlaubnis wird weiterhin aufgenommen:
Die Kläranlage ist auf 19.970 Einwohner bemessen. Angeschlossen sind die Gemeinde Biblis mit Ihren Ortsteilen und die Gemeinde Groß - Rohrheim

Die Überwachungswerte für

CSB	55 mg/l
BSB_5	12 mg/l
NH_4-N	6 mg/l
Nges	16 mg/l

gelten auch weiterhin.

Die zu reinigende Abwassermenge ist 133 l/s (Qm)

Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

Bei der Begehung der Kläranlage wurden folgende Auffälligkeiten festgestellt:

- Teilweise Schwimmschlammschichtbildung auf den Wasseroberflächen der beiden Nitri-/Denitrifikationsbecken

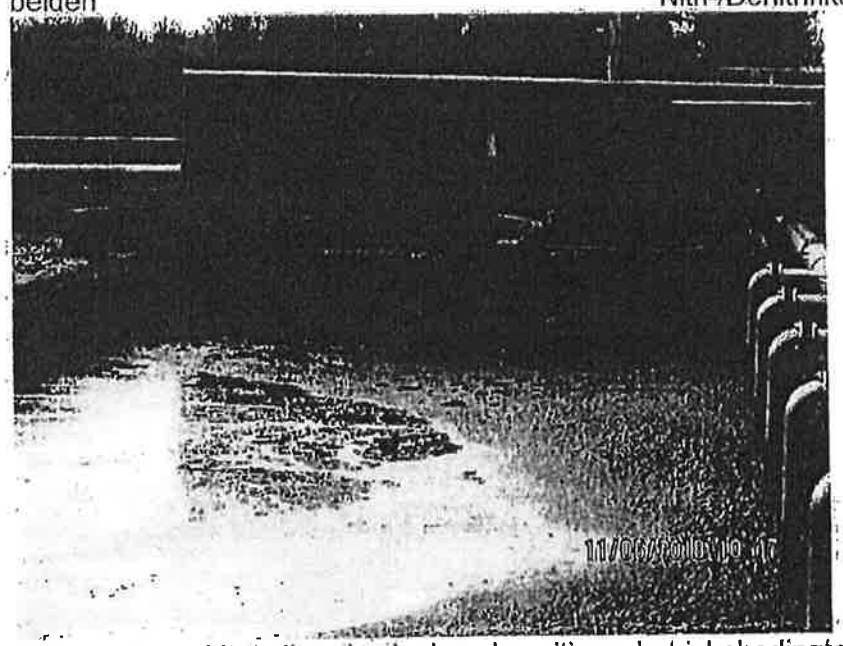

Klärmeister erklärt dies durch den derzeitigen betriebsbedingten hohen TS-Gehalt in der Anlage; tritt nur gelegentlich bei ungünstiger Witterung auf und verschwindet ohne weitere Beeinträchtigung der Reinigungsleistung wieder.

- Starke Verschmutzung der Zahnschwelle am Beckenüberlauf des Regenüberlaufbeckens

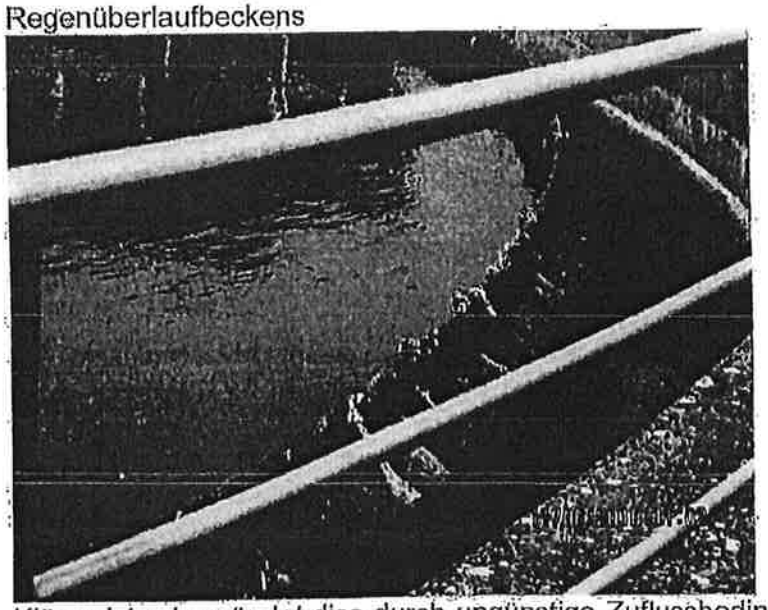

Klärmeister begründet dies durch ungünstige Zuflussbedingung zum Becken; Problem ist bereits seit längerem bekannt; Abhilfe soll der geplante Einbau eines Prallblechs im Bereich der Zulaufeinmündung schaffen.

Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

- Stärkere Verschmutzung des Grabens an der Kläranlageneinleitungsstelle

Folge der unzureichenden Funktion der Zahnschwelle am Regenüberlaufbecken, wie vor beschrieben; Situation sollte sich nach Einbau des Prallblechs verbessern.

EKVO – Abwasserkanäle und Bauwerke

Bei Einsicht in das Betriebstagebuch zur Bauwerksüberwachung und Begehung des RÜB`s auf dem Gelände der alten Kläranlage sind folgende Mängel offensichtlich:

- Betriebstagebuch zur Dokumentation der nach EKVO mindestens monatlich durchzuführenden Sichtprüfung der Entlastungsanlagen existiert nicht.

  Der Klärmeister erklärt, dass Ihm diese Verpflichtung aus der EKVO nicht bekannt ist; Durchführung der monatlichen Sichtprüfung sowie der jährlichen Bauzustandsprüfung wird künftig erfolgen und in einem Betriebstagebuch dokumentiert.

- Baulicher Zustand des zum RÜB umfunktionierten Kombibeckens einschl. Pumpenhaus auf dem Gelände „Alte Kläranlage" ist mangelhaft

  - Vorhandene Entleerungspumpenanlage im 1. UG der Pumpstation ist derzeit außer Betrieb, die Entleerung erfolgt über eine Tauchpumpe mit Schlauchleitung, eine zeitnahe Beckenentleerung ist nicht gegeben.

  - Eine gefahrlose Begehung der Pumpstation ist auf Grund der Unordnung (herumliegende außer Betrieb genommene Anlagenteile, herumhängende Kabel und sonstige Installationen usw.) nicht möglich.

Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

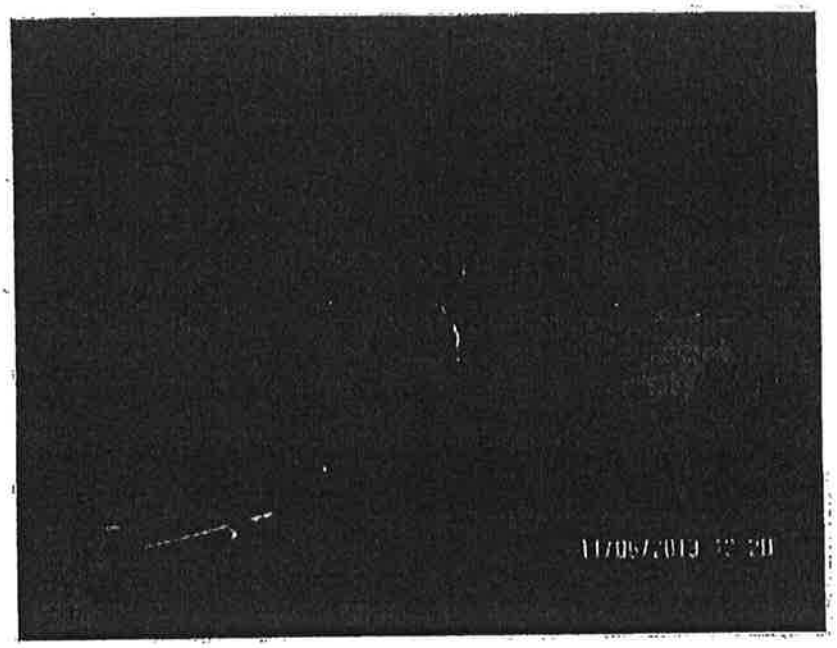

- Es existiert keine ausreichende Belüftung für das 2. UG, die dort vorhandene Pumpenanlage für den Kanalbetrieb kann nur nach Freimessung gefahrlos begangen werden

- Die Wände und Bodenplatte der Pumpstation sind an verschiedenen Stellen undicht erkennbar

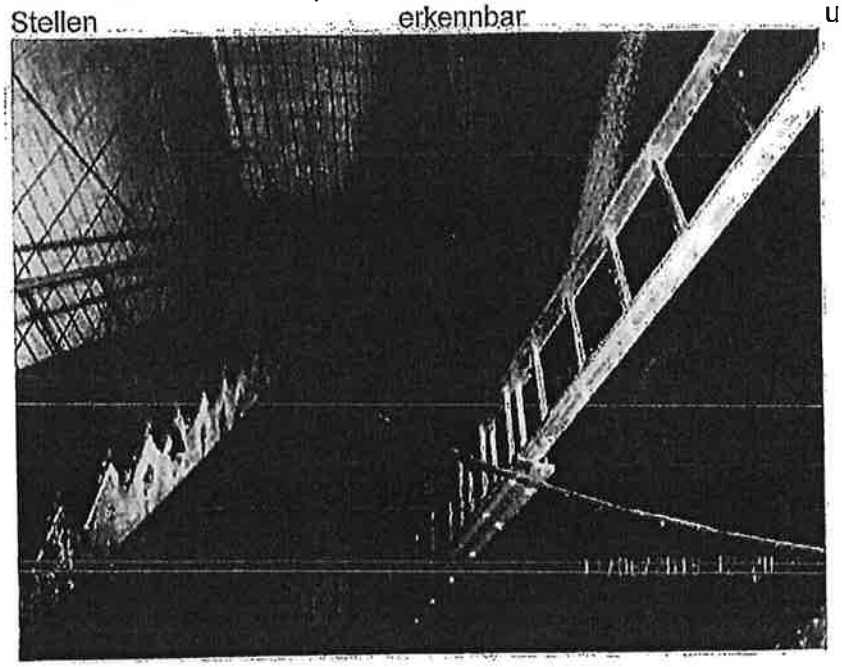

Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

- Die noch in Betrieb befindlichen Rohrleitungen weisen teilweise erhebliche Korrosionsschäden auf

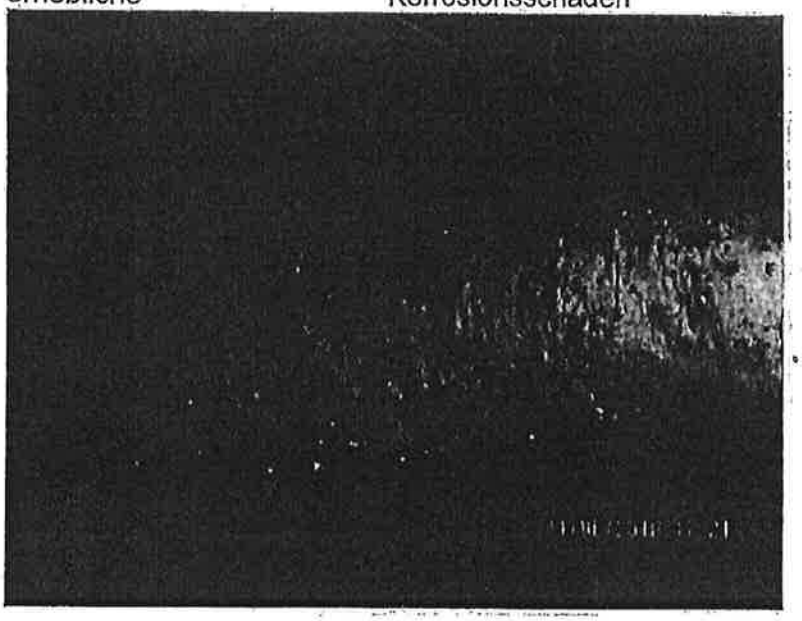

- Die Elektroinstallation in der gesamten Anlage ist marode, die Schaltschränke mit den darin vorhandenen Installationen stellen ein erhebliches Risiko für die Beschäftigten dar

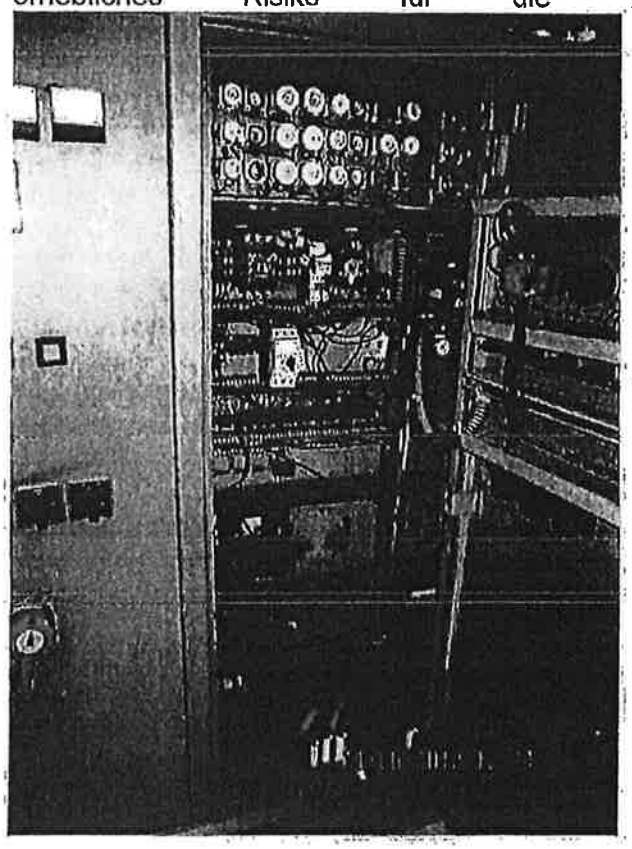

Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

- Das offene Becken weist erhebliche Betonkorrosion sowie Rissbildungen und damit verbundene Undichtigkeiten auf

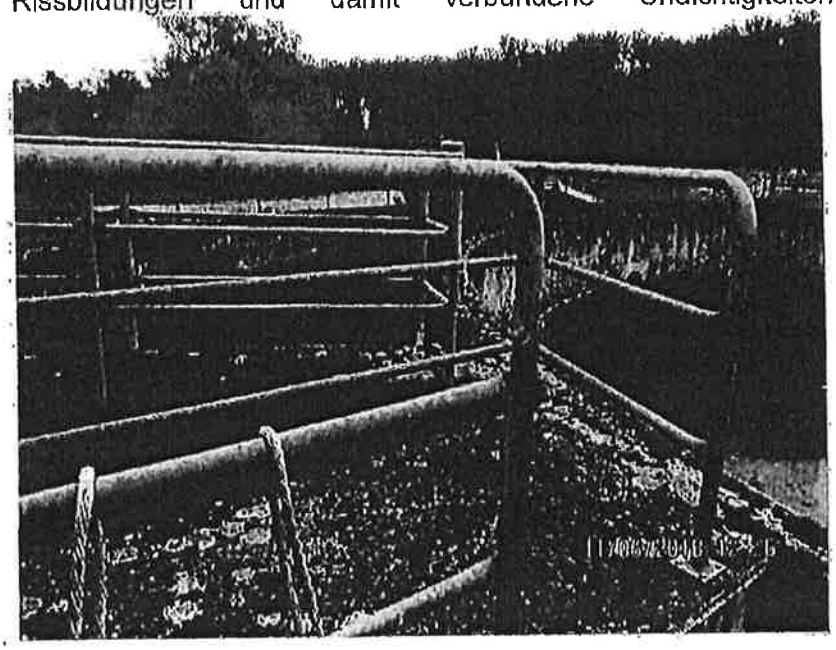

Fazit - Sanierungsaufforderung:
Der Zustand der elektrischen Anlagen ist nicht mehr hinnehmbar. Ein Ersatz ist so schnell wie möglich vorzunehmen. Der Betrieb ist nicht sicher.

Dies gilt auch für die vorhandenen Pumpen in der alten Kläranlage. Eine Steuerung und Überwachung von der Kläranlage aus ist herzustellen.

Das Nachklärbecken wird als RÜB genutzt. Aufgrund des baulichen Zustandes des Beckens ist eine Sanierung notwendig. Das vorgelegte SMUSI Modell enthält eine Variante zur Stilllegung des Beckens. Aufgrund des nutzbaren Kanalraumvolumens könnte auf das sanierungsbedürftige RÜB verzichtet werden. Voraussetzung ist eine Anpassung im Abwassernetz.

- Im EKVO – Bericht für die Kanäle und Leitungen werden Kanalschäden der Schadensklassen 0 (sofortiger Handlungsbedarf) und 1 (kurzfristiger Handlungsbedarf) seit mehreren Jahren unverändert in erheblichem Maße aufgeführt; diese sind umgehend zu beseitigen.

Mit separatem Schreiben wurde die Gemeinde aufgefordert, die Beseitigung innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren auszuführen; die zeitliche Ablaufplanung ist bis 30.09.2018 der UWB vorzulegen; mit der Schadensbeseitigung im Rahmen der Unterhaltung ist umgehend zu beginnen

Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

Schmutzfrachtnachweis SMUSI

Die SMUSI Berechnungen von Groß-Rohrheim und Biblis sind aufeinander abzustimmen und zu einer Berechnung zusammenzuführen. Die Auswirkungen für das Becken auf der Kläranlage können sonst nicht abschließend simuliert und bewertet werden.

Sinnvoll ist, wenn ein Büro die Überrechnung durchführt bzw. jeweils der anderen Gemeinde die digitalen SMUSI-Daten zur Zusammenführung zu einer Berechnung zur Verfügung stellt.

Krauß, Scholz - 03.08.2018

KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Gemeindevorstand
der Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Behördenrufnummer
. . . einfach ohne Vorwahl 115

Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude:
Walther-Rathenau-Straße 4
64646 Heppenheim

Abteilung: II-10/1 Bauaufsicht und Umwelt
UNTERE WASSERBEHÖRDE

Sachgebiet: Wasser und Bodenschutz

Sachbearbeitung: Herr Scholz

Raum: 105, 1. Etage
Durchwahl: 06252 15-5302
Telefax: 06252 15-445429
E-Mail: stephan.scholz@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: 142.060-KN / scho

Datum: 10.12.2018

Unterlassung der Kanalsanierung / Schadensbeseitigung im Rahmen der Unterhaltungspflicht

- Anhörung nach § 28 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem mit Ihrem Schreiben vom 28.09.2018 aufgezeigten weiteren zeitlichen Ablauf bei der Beseitigung der noch vorhandenen schweren Kanalschäden bis spätestens Ende 2027 können wir **nicht** zustimmen.

Die Beseitigung der schweren Kanalschäden der Zustandsklassen 0 (Sofortiger Handlungsbedarf – Gefahr in Verzug) und 1 (Kurzfristiger Handlungsbedarf), welche in der Regel mit Abwasseraustritt, Grundwassereintritt oder der ständigen Gefahr von Funktionsverlust verbunden sind, haben aus wasserrechtlicher Sicht höchste Priorität.

Dieser Verpflichtung sind Sie bisher nicht bzw. nur höchst unzureichend nachgekommen. Aktuell befinden sich in Ihrem Kanalnetz noch rd. 1.200 Einzelschäden sowie rd. 5,34 km Streckenschäden der Zustandsklassen 0 und 1.

Mit den Kanalschäden verbundene Grundwasser- und Bodenverunreinigungen können für Sie als verantwortlicher Abwasserbeseitigungspflichtiger (Bürgermeister, Gemeindevorstand) bei Unterlassung der zeitnahen Beseitigung strafbewehrte Konsequenzen nachsichziehen.

Wir fordern Sie hiermit auf, die bisher nur unzureichend erfolgte vorrangige Beseitigung der schweren grundwassergefährdenden Kanalschäden gemäß dem nachfolgend aufgeführten Maßnahmen- und Zeitplan zu veranlassen und hierdurch Ihrer gesetzlichen Pflicht zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Kanalisationsanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) nachzukommen.

Umsetzungsjahr 2019

1. Provisorische Abdichtung aller Kanalschäden der Zustandsklasse 0 und 1 in Haltungen, die innerhalb der nächsten 5 Jahre verbindlich erneuert oder renoviert werden.

2. Erstellung einer verbindlichen Ablaufplanung für die Sanierung aller Schäden der Zustandsklassen 0 und 1 im Zeitraum 2019 bis Ende 2024 sowie für die Umsetzung der sonstigen noch anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen wie z.B. die Sanierung oder Außerbetriebnahme des RÜB Alte Kläranlage – Abstimmung mit der UWB.

   Umsetzungszeitraum 2019 bis Ende 2020

3. Dauerhafte Beseitigung aller Kanalschäden der Zustandsklasse 0 in Haltungen, die innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht erneuert oder renoviert werden

   Umsetzungsjahr 2021 bis Ende 2024

4. Dauerhafte Beseitigung aller Kanalschäden der Zustandsklasse 1 in Haltungen, die innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht erneuert oder renoviert werden

Bezüglich Ihres Vorbehalts unter Verweis auf die erforderliche Haushaltsmittelbereitstellung weisen wir daraufhin, dass Abwassergebühren grundsätzlich kostendeckend zu erheben sind. Bei unzureichender finanzieller Ausstattung sind entsprechende Gebührenanpassungen vorzunehmen.

Im Haushalt für das Jahr 2019 haben Sie für die Kanalunterhaltung/Instandsetzung völlig unzureichende Mittel in einer Höhe von 20.000 € vorgesehen. Erforderlich wäre die Bereitstellung der in Ihrem Schreiben vom 28.09.2018 benannten **jährlichen Unterhaltungsmittel in Höhe von rd. 500.000** € im Zeitraum 2019 bis 2023.

Wir geben Ihnen hiermit Gelegenheit, sich bis **zum 18.01.2019 zur Sache** zu äußern.

Zur **Verdeutlichung der Dringlichkeit** der Beseitigung der Grundwasser und Boden gefährdenden Kanalschäden haben wir Ihnen einen Auszug aus der Spurenstoffstrategie zu den Abwassereinträgen in das Grundwasser im Raum Biblis beigefügt.

Aus **der im April 2018 veröffentlichten** Spurenstoffstrategie für das hessische Ried geht hervor, dass bei der Auswertung der Grundwassermessstellen in und um Biblis herum erhebliche Bor-Konzentrationen im Grundwasser festgestellt wurden.

Die Bor-Konzentration stellt ein Indikator für die Abwasserbelastung im Grundwasser dar.

Der nachfolgende Grafikausschnitt aus der Spurenstoffstrategie zeigt die gemessenen Bor-Belastungen in Grund- und Rohwasser im Bereich Biblis.

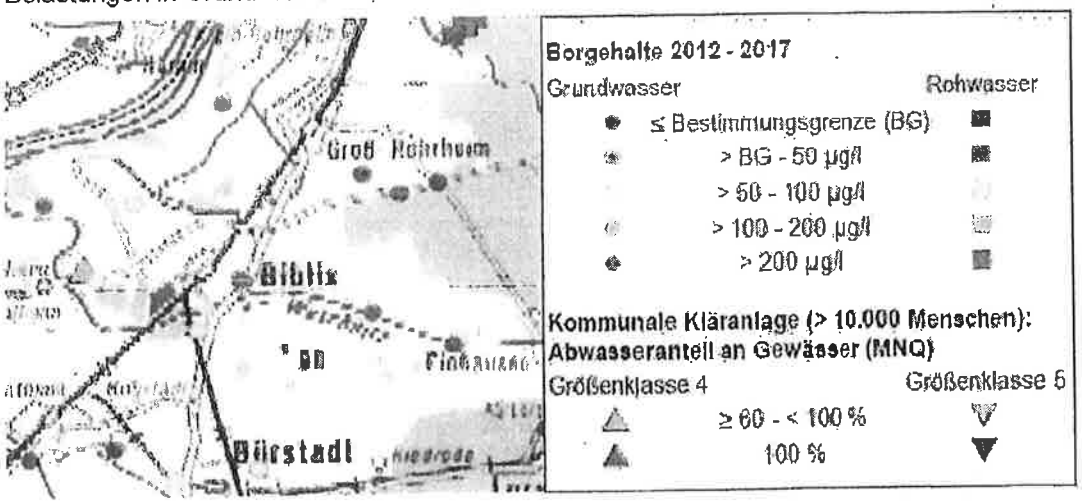

Die Bor-Belastung dürfte zu einem nicht unerheblichen Anteil aus den noch in sehr großer Zahl in Biblis vorhandenen schweren Kanalschäden mit stetigem Abwasseraustritt stammen.

Die Kommunalaufsicht im Hause sowie der von Ihnen benannte künftige Betreiber Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße haben eine Kopie dieses Schreibens per Mail erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephan Scholz

Birgit Wolf

Von: Michelle Rimer
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 09:32
An: Birgit Wolf; Fischer, Hans-Peter (info@hape-fischer.de)
Cc: Konstantin Großmann (gaoace20@freenet.de); Urs Scheib (urscheib.gvbiblis@gmail.com); Vollrath, Sven (sven.vollrath@gmx.net); Vollrath, Sven (sven.vollrath@merck.de); Wetzel Christopher (christopher.wetzel@gmx.de); Fiedler, Josef (josef-fiedler@t-online.de); Christian Marsch (c.marsch@planobjekt.com); Dagmar Ochenschläger (dagmar@ochsenschlaeger.de); ewald.gleich@gmx.de; Liselotte Blume-Denise (liselotte.blumedenise@gmail.com); Michael Hennes (michael.hennes@gmx.de); Ritzert, Herbert (hc.ritzert@gmx.de); Volker Scheib; Wolfgang Reibenspiess (w-rei@t-online.de); Marion Müller-Reibenspiess; Henning Ameis; Alexander Dinges; Volker Scheib
Betreff: AW: Anfrage der Freien Liste Biblis vom 04.12.2021, hier: Vertrag KMB

Sehr geehrter Herr Fischer,

mit dieser E-Mail möchte ich die Frage 2 ihrer Anfrage beantworten:

Im Haushaltsplan 2021 finden Sie den Ansatz für die Übertragung im Produkt 16101 (allg. Finanzwirtschaft)/548300. Wie in der Stellungnahme JAB 2020 (MV-71/2021) nachzulesen ist, muss der Übertrag der Kläranlage anders gebucht werden.

Daher wird in der Haushaltsplanung 2022 der Ansatz für den Übertrag unter der Haushaltsstelle 111201 (Abwasserbeseitigung)/8228211 dargestellt. Die Zinserträge für die Übertragung werden unter 16101/5743000 geplant werden.

Zusätzlich möchte Sie alle darauf hinweisen, dass Sie unter Punkt 7 der Beantwortung, die Begründung für die erhöhte Verbandumlage KMB 2020 entnehmen können.

Freundliche Grüße

Michelle Rimer

BIBLIS

Finanzverwaltung
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Telefon: +49 6245-2840
Telefax: +49 6245-281040

Web: http://www.biblis.eu
E-Mail: mrimer@biblis.eu

Diese Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.